

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs NG Interior Cleaner Complete Concentrate

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Teilenummer CC-NG85000 series, (Formel : LB-85000C/4)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant

Firmenname Wynn's Belgium BV
Anschrift Industriepark-West 46
 B-9100 Sint-Niklaas, Belgien
Telefonnummer +1-410-822-5775

Hersteller

Firmenname Celeste Industries Corporation
Anschrift 8007 Industrial Park Rd
 Easton, Maryland 21601 (USA)
Telefonnummer +1-410-822-5775
E-mail info@celestecorp.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC(24 Stunden) Innerhalb der USA und Kanada 1-800-424-9300
 Außerhalb der USA und Kanadas (Sammelruf akzeptiert): 1-703-527-3883

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung
Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-Octyl-2-pyrrolidone, Alkohole , C9-11, branched and linear, ethoxyliert, L(+)-lactic acid, Octan-1-ol, ethoxyliert, Sodium octane-1-sulphonate monohydrate

Gefahrenpiktogramme


Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
Prävention

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion	
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Lagerung	Nicht zugewiesen.
Entsorgung	Nicht zugewiesen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	13,25 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 19 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 14,8 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 18,25 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Alkohole , C9-11, branched and linear, ethoxyliert	3 - 7	68439-46-3 -	-	-	Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412
1 -phenoxy-2-propanol	1 - 5	770-35-4 212-222-7	-	-	Einstufung: Eye Irrit. 2;H319
Benzolsulfonsäure, (C10-16)-Alkylderivate	1 - 5	68584-22-5 271-528-9	-	-	Einstufung: Eye Irrit. 2;H319
L(+)-lactic acid	1 - 5	79-33-4 201-196-2	-	607-743-00-5	Einstufung: Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318
Octan-1-ol, ethoxyliert	1 - 5	27252-75-1 500-058-1	-	-	Einstufung: Skin Corr. 1;H314, Eye Dam. 1;H318
Sodium octane-1-sulphonate monohydrate	1 - 5	5324-84-5 226-195-4	-	-	Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318
1-Octyl-2-pyrrolidone	0,1 - 1	2687-94-7 403-700-8	-	613-098-00-0	Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411
Propargylalkohol	0,1 - 1	107-19-7 203-471-2	-	603-078-00-X	Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300 mg/kg), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 3 mg/l), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	< 77				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.
Verschlucken	Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe) Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	500 mg/m ³
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2000 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	MAK	800 ppm
		4,7 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2 ppm 9,4 mg/m ³ 4 ppm

Belgien. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	400 ppm
		2,3 mg/m ³
		1 ppm

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1225 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	2 mg/m ³

Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	- MAK	999 mg/m ³
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1250 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	- MAK	500 ppm
		2,3 mg/m ³
		1 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m ³ 3 ppm

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m3
		400 ppm

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	Obergrenze	1000 mg/m3	
	TWA	500 mg/m3	
Natriumnitrat (CAS 7631-99-4)	TWA	6 mg/m3	Staub.

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	490 mg/m3
		200 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	MAK	2,5 mg/m3
		1 ppm

Estland. AGW. Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Stoffe (Verordnung Nr. 105/2001, Anhang), in der jeweils gültigen Fassung.

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m3
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m3
		250 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	620 mg/m3
		250 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	2,3 mg/m3
		1 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m3
		3 ppm

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	VLE	980 mg/m3
Gesetzliche Regelung:	Richtgrenzwert (VL)	

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
		400 ppm
Gesetzliche Regelung:	Richtgrenzwert (VL)	
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	VME	2 mg/m ³
Gesetzliche Regelung:	Richtgrenzwert (VL)	
		1 ppm
Gesetzliche Regelung:	Richtgrenzwert (VL)	

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	4,7 mg/m ³
		2 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m ³
		200 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	AGW	4,7 mg/m ³
		2 ppm

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m ³
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1225 mg/m ³
		500 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	6 mg/m ³
		3 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	6 mg/m ³
		3 ppm

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m ³

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	490 mg/m ³
		200 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	2,5 mg/m ³
		1 ppm

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	2 mg/m ³
		1 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	6 mg/m ³
		3 ppm

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	1 ppm

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m ³
Natriumsulfat (CAS 7757-82-6)	TWA	10 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	1 mg/m ³

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m ³
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m ³
		250 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	1 mg/m ³

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	245 mg/m ³

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	MAK	100 ppm
		2,5 mg/m ³
		1 ppm

Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	900 mg/m ³
		0 ppm
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung 1200 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	0 ppm
		3 mg/m ³
		0 ppm

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
		400 ppm
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	1 ppm

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 mg/m ³
		81 ppm
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung 500 mg/m ³
		203 ppm

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung 1000 mg/m ³
		400 ppm

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	4,7 mg/m ³
		2 ppm

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	400 ppm
		2,3 mg/m ³
		1 ppm

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m ³
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m ³
		250 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	400 ppm
		4,7 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	9,4 mg/m ³
		4 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	999 mg/m ³
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1250 mg/m ³
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)	TWA	500 ppm
		2,3 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m ³
		3 ppm

Biologische Grenzwerte

Kroatien. BGW: Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz, Anhang 4 (in der geänderten Fassung)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	50 mg/l	Aceton	Urin	*
	50 mg/l	Aceton	Blut	*
	0,86 µmol/l	Aceton	Urin	*
	0,86 µmol/l	Aceton	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Ungarn. Gemeinsames Dekret Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 µg/L	Aceton	Urin	*
	430 µmol/L	Aceton	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Spanien. Biologische Grenzwerte (VLBs), berufsbedingte Expositionsgrenzwerte für chemische Mittel, Tabelle 4

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	40 mg/l	Acetona	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

MAK, Österreich: Hautresorptiv

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

OEL, Belgien: Hautresorptiv

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Denmark GV: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Finland Exposure Limit Values: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

France INRS: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Greece OEL: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Iceland OELs: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Ireland Exposure Limit Values: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Italy OELs: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Gefahr der Aufnahme über die Haut

Norway Exposure Limit Values: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Portugal VLEs Norm on Occupational Exposure: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

Spain OELs: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

UK EH40 WEL: Hautbestimmung

Propargylalkohol (CAS 107-19-7) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Keine.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C (32 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (212 °F) geschätzt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Nicht brennbar.

Explosionsgrenze – obere (%) Nicht brennbar.

Flammpunkt Nicht brennbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar.

pH-Wert 2 - 3

Kinematische Viskosität Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar.

Dampfdruck Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Dampfdichte Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Relative Dichte 0,95 - 1,05

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.

Symptome Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Not expected to be acutely toxic.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
NG Interior Cleaner Complete Concentrate		
Akut		
Dermal		
ATEmix		16000 mg/kg
Oral		
ATEmix		6500 mg/kg
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1-phenoxy-2-propanol (CAS 770-35-4)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
Einatmen		
LC50	-	> 5400 mg/m ³ , 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
1-Octyl-2-pyrrolidone (CAS 2687-94-7)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	2,1 g/kg
Alkohole , C9-11, branched and linear, ethoxiliert (CAS 68439-46-3)		
Akut		
Einatmen		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	> 100 mg/m ³ , 6 Stunden
Benzolsulfonsäure, (C10-16)-Alkylderivate (CAS 68584-22-5)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenschäden.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Kein Sensibilisator für die Haut.	
Sensibilisierung der Haut	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.	
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.	
Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)		
	Nicht eingetragen.	
Reproduktionstoxizität	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Aspirationsgefahr	Keine Aspirationsgefahr.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Alkohole , C9-11, branched and linear, ethoxiliert (CAS 68439-46-3)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	>= 2,9 - <= 8,5 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	>= 6 - <= 12 mg/l, 96 Stunden
Benzolsulfonsäure, (C10-16)-Alkylderivate (CAS 68584-22-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia)	>= 4,66 - <= 6,83 mg/l, 48 Stunden
L(+)-lactic acid (CAS 79-33-4)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	>= 180 - <= 320 mg/l, 48 Stunden
Propargylalkohol (CAS 107-19-7)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	>= 1,49 - <= 1,56 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)
Propargylalkohol -0,38

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Nicht nachgewiesen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium octane-1-sulphonate monohydrate, 1-octyl-2-pyrrolidone)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

Nebengefahren -

Label(s)	8
Gefahr Nr. (ADR)	80
Tunnelbeschränkungsc ode	E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer	UN1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium octane-1-sulphonate monohydrate, 1-octyl-2-pyrrolidone)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium octane-1-sulphonate monohydrate, 1-octyl-2-pyrrolidone)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN1760
14.2. UN proper shipping name	Corrosive liquid, n.o.s. (Sodium octane-1-sulphonate monohydrate, 1-octyl-2-pyrrolidone)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	8
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	No.
ERG Code	8L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
Other information	
Passenger and cargo aircraft	Allowed with restrictions.
Cargo aircraft only	Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number	UN1760
14.2. UN proper shipping name	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium octane-1-sulphonate monohydrate, 1-octyl-2-pyrrolidone)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	8
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-A, S-B
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Dieses Produkt ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

EU Regulation 648/2004, Annex VII, Content Labeling for Detergents

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1-Octyl-2-pyrrolidone (CAS 2687-94-7)

Propargylalkohol (CAS 107-19-7)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VLE: Expositionsgrenzwert.

VME: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ECHA registrierte Substanzdatenbank

Referenzen

Informationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben
Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produktcodes

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile

Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

Angaben zum Transport : Product Shipping Name/Packing Group

Vorschriften: Sonstige

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde. Celeste Industries kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.